

Turnverein „Germania“ 1896 e. V. Wevelinghoven

Hygienekonzept nach § 4 Abs. 4 der Coronaschutzverordnung
(Stand 30. Mai 2020)

Vorbemerkung

Der Sport- und Trainingsbetrieb im **kontaktlosen** Breiten- und Freizeitsport **im Freien** ist ab 7. Mai 2020 und **in den Turnhallen** ab 11. Mai 2020 unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen (z. B. Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen auch in Umkleieräumen sowie in Warteschlangen) ohne Zuschauer wieder erlaubt.

Die ab 30. Mai 2020 geltende Coronaschutzverordnung besagt u.a., dass Personen, die sich im Rahmen der Kontaktbeschränkungen treffen dürfen, also z.B. eine Gruppe von bis zu zehn Personen, **Kontaktsport ohne Mindestabstand im Freien** wieder betreiben dürfen, wenn geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zum Infektionsschutz getroffen werden; gegen ein 5 gegen 5 spricht demnach nichts.

Die Nutzung von Umkleide- und Sanitäreinrichtungen ist unter Auflagen wieder gestattet.

Das Hallenbad ist weiterhin geschlossen.

Der Übungsbetrieb kann deshalb nur nach und nach mit entsprechenden Einschränkungen wieder aufgenommen werden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Folgende Hygieneausstattung wurde beschafft:

- Flächendesinfektionsmittel
- Handdesinfektionsmittel mit Spendern
- Flüssigseife mit Spendern
- Papierhandtücher
- Einmalhandschuhe
- Mund-/Nasen-Schutz (für Übungsleiter*innen)

Als Hygiene-Beauftragte wurde Birgit Steinert eingesetzt, die die Einhaltung der Maßnahmen laufend überprüfen wird.

Zugangsregelung für Turnhallen

Übungsleiter*innen und Teilnehmende reisen individuell und möglichst bereits in Sportbekleidung zur Sporthalle an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies beim Zugang zur Sportstätte bestätigen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Beim Zugang und beim Verlassen muss ein vom Teilnehmenden mitgebrachter Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
Dieser kann während der Sporeinheit abgelegt werden.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

Der **Zutritt zur Sportstätte** ist nur nacheinander, mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern möglich.

Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen, wenn wieder Übungsstunden für Kinder stattfinden, durch eine Person begleitet werden.

Dabei wird in den Turnhallen Heyerweg und Oststraße jeweils der rechte Umkleideraum als Eingang beschildert und für den Zugang genutzt und sodann bei Beginn der Übungsstunde abgeschlossen werden, da die nächste Gruppe warten muss bis die vorherige Gruppe durch den linken als Ausgang gekennzeichneten Umkleideraum die Halle verlassen hat.

In der Turnhalle Poststraße erfolgt der Zugang durch den Haupteingang und die Teilnehmer verlassen die Halle durch die große Türe in der Turnhalle. Eine Beschilderung wird auch hier angebracht.

Auch in Umkleideräumen und in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Je Toilettenraum hat nur eine Person gleichzeitig Zutritt. In den Sanitäranlagen gibt es eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtüchern.

Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporeinheit abgelegt werden. Sollte aber griffbereit sein.

Von den Übungsleiter*innen zu beachten:

Übungsleiter*innen müssen das Einhalten der Abstandsregeln und das Tragen von Mundschutz beim Zugang und beim Verlassen der Hallen sowie während des gesamten Übungsbetriebes überwachen.

Übungsleiter*innen führen Anwesenheitslisten mit den zur Verfügung gestellten Formularen, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Aktuelle Mitglieder- und Abteilungslisten haben die Übungsleiter*innen erhalten.

Für Probeteilnehmer wurden gesonderte Listen vorbereitet, in die Namen, Vornamen, Anschrift, Tag und Uhrzeit sowie die Übungsgruppe einzutragen sind.

Übungsleiter*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche Sportgeräte, die in der Übungsstunde genutzt werden sollen, mit dem bereit gestellten Flächendesinfektionsmittel. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.

Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher zur Sporeinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.

Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.

Der*die Übungsleiter*in gewährleistet, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporeinheit eingehalten wird.

Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4 bis 5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).

Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporeinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.

Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz anlegen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

Damit ein reibungsloser Gruppenwechsel gewährleistet ist, muss die Übungsstunde 10 Minuten früher beendet werden.

Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporeinheit.

Dieses Hygienekonzept und die damit verbundenen neuen Regelungen wurden an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter*innen/Trainer*innen und Mitarbeiter*innen kommuniziert:

- per E-Mail
- per Aushang an den Sportstätten